

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage dem Stadtrat bis September 2024 vorzulegen zur Änderung der derzeitigen Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen im § 2 Erhaltungsziel/sachlicher Geltungsbereich. Darin ist zu formulieren, unter welchen Voraussetzungen bei Erhalt der städtebaulichen Struktur Anpassungen erlaubt werden, wie:

- Barrierefreier Zugang zu den Hauseingängen
- Photovoltaik und Solarthermieanlagen
- Errichtung von Wärmepumpen
- Stellplätze für Fahrräder, Seniorenmobile, Rollatoren, Kinderwagen, Mülltonnen, Kleinfahrzeuge, Elektromobile
- Lademöglichkeit am Stellplatz